

Liebe Eltern,

hiermit laden wir Sie herzlich zur

Elternvollversammlung mit Elternratswahl
am
Montag, 13. September 2021, um 19:00 Uhr,
in der Aula Eckernförder Straße 70
(Zugang über Mennonitenstraße)

ein.

Tagesordnung der Elternvollversammlung:

1. Bericht der Schulleitung;
2. Bericht des Elternrats über das vergangene und Vorschau auf das neue Schuljahr;
3. Kurzberichte der neu gewählten Klassenelternvertreter_innen;
4. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3;
5. **Wahlen zum Elternrat:**
 - ⇒ Wahl der Vertreter_innen für den Elternrat;
 - ⇒ Wahl der Ersatzvertreter_innen für den Elternrat;
6. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Elternvollversammlung mit Elternratswahl findet die konstituierende Sitzung des Elternrats statt. Dort werden der Vorstand, die Mitglieder und deren Stellvertreter_innen für die Schulkonferenz und die Vertreter_innen für den Kreiselterrat gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Elternrats, wird neben den Vertreter_innen der Schulkonferenz (§ 55 HmbSG) und dem Kreiselterrat auch die Vertreter_innen des Ganztagsausschusses (§ 56a HmbSG) und Lernmittelausschusses (§ 9 Abs. 2) gewählt. Hier sind neben den ordentlichen Mitgliedern des Elternrats teilnahmeberechtigt (aber ohne Stimmrecht): der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter, die gewählten Ersatzvertreter_innen des Elternrats und alle Klassenelternvertreter_innen.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Der Elternrat besteht seit dem Schuljahr 2018/2019 aus 15 ordentlichen Mitgliedern. Sechs der bisherigen Mitglieder scheidern turnusmäßig aus und sind durch Neuwahlen zu ersetzen. Die Wahlperiode der ordentlichen Elternratsmitglieder beträgt 3 Jahre. In einem gesonderten Wahlgang sind mindestens zwei Ersatzvertreter_innen für die Dauer eines Jahres zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) ist nur die Versammlung der Klassenelternvertreter_innen. Bei Verhinderung einer Elternvertreterin / eines Elternvertreters soll die Ersatzvertreterin oder der Ersatzvertreter das Stimmrecht ausüben. Die Elternvertreter_innen bitten wir, für den Fall ihrer Verhinderung die Ersatzvertreter_innen zu benachrichtigen. Wählbar (passives Wahlrecht) sind alle Eltern, das sind:

- 1) die nach bürgerlichem Recht eines an dieser Schule befindlichen Kindes sorgeberechtigten Personen,
- 2) anstelle des oder neben der Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes anvertraut oder mitanvertraut ist.

Eltern volljähriger Schüler_innen sind nicht wahlberechtigt. Eltern, die gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder der Lehrerkonferenz des Gymnasiums Kaiser-Friedrich-Ufer sind, dürfen nicht zu Mitgliedern des Elternrats gewählt werden. Bitte beachten Sie für Ihre Kandidatur zum Elternrat folgende Regelungen des Schulgesetzes:

- 1) Es ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an der Elternschaft der Schule im Elternrat vertreten sind.
- 2) Jede Schulstufe sollte im Elternrat vertreten sein.

Hygienekonzept

- Sitzungsort Aula
- ca. 60 Plätze mit 1,5 Meter Abstand
- Maskenpflicht ab Betreten des Schulgeländes
- Anmeldung der interessierten Eltern erfolgt über das Schulbüro: Mail an gymnasium-kaiser-friedrich-ufer@bsb.hamburg.de (Teilnahme nach zwei Kriterien: Zeitpunkt des Eingangs der Meldung sowie Sicherstellung des Zugangs von VertreterInnen aller Klassen und Jahrgänge. Ggf. bitten wir Eltern von Klassen die überproportional vertreten sind, zu Gunsten noch nicht vertretenen Klassen zurückzutreten)

Hamburg, 20. August 2021,